

W GEMEINDEANZEIGER Weisenbach



Donnerstag, 25. Juni 2020

Nummer 26

Amtliches	ab Seite 2
Vereine	Seite 5
Notdienste	Seite 5
Kirchen	ab Seite 6
Sonstiges	Seite 6



Kindergarten und Grundschule
starten am 29. Juni
mit dem Regelbetrieb
unter Pandemiebedingungen.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach.

Herausgeber:

Gemeinde Weisenbach,

Hauptstraße 3,

76599 Weisenbach,

Telefon 07224 9183-0,

Fax 07224 9183-22,

E-Mail:

buergemeisteramt@weisenbach.de,

www.waisenbach.de.

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN

Weil der Stadt GmbH & Co. KG

71263 Weil der Stadt,

Merklinger Straße 20,

www.nussbaum-medien.de.

Verantwortlich für den

amtlichen Teil und alle sonstigen

Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister

Daniel Retsch,

Hauptstraße 3,

76599 Weisenbach.

Verantwortlich für den

Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum,

Merklinger Straße 20,

71263 Weil der Stadt.

Einzelversand nur gegen Bezahlung

der ¼-jährlich zu entrichtenden

Abonnementgebühr.

Vertrieb

(Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Straße 2,

71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Internet: www.gsvertrieb.de



Amtliche Nachrichten

Schrittweise Öffnung des Rathauses Weisenbach

Von Mitte März bis Anfang Mai stand das Rathaus in Weisenbach auf Grund der Entwicklung der Corona-Pandemie mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im persönlichen Gespräch nur für „wichtige und zeitlich nicht aufzuschiebende“ Angelegenheiten zur Verfügung, ansonsten war das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen.

Seit Anfang Mai konnten die Bürgerinnen und Bürger wieder zu allen Angelegenheiten Termine im Rathaus vereinbaren. Diese Terminvereinbarungen wurden auch sehr rege angenommen. Positiv zu erwähnen ist auch, dass die Kommunikation über die ganze Zeit hinweg fast überwiegend via Telefon oder Mail erfolgen konnte.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sollen nun schrittweise an die üblichen Öffnungszeiten angepasst werden, so dass ab 30. Juni 2020 dienstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr sowie



donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr wieder geöffnet wird.

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass nach wie vor die Möglichkeit der Terminvereinbarung zu den sonst üblichen Öffnungszeiten

im Rathaus bzw. die Kommunikation via Telefon oder Mail besteht, da dadurch eine erhöhte Bürgerzufriedenheit (kürzere Warte- und Bearbeitungszeiten) erreicht werden kann.

Ihre Gemeindeverwaltung

Fertighaus wird erstellt – Straße „Im Birket“ teilweise voll gesperrt

Im Bereich des Baugrundstückes Im Birket 10 wird im Zeitraum vom 15. bis 18. Juli 2020 ein Fertighaus erstellt. Zur Durchführung der Arbeiten ist die Straße „Im Birket“ im Be-

reich des Baugrundstückes für den Durchgangsverkehr voll gesperrt. Die Zufahrt zu den einzelnen Anwesen ist jeweils bis zum genannten Baugrundstück über den oberen

oder unteren Teilbereich der Straße „Im Birket“ möglich. Die umliegenden Anwohner werden um entsprechende Beachtung und Verständnis gebeten.

Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Weisenbacher und Auer Vereine

Die durch den Coronavirus bedingten Einschränkungen der letzten Monate haben auch den Veranstaltungskalender der örtlichen Vereine gehörig durcheinandergewirbelt. Zwischenzeitlich gibt es unter strengen Hygienevorgaben verschiedene Lockerungen. Auch wenn es heute noch deutlich zu früh ist, Veranstaltungen in der zweiten Jahreshälfte oder gar 2021 zu planen und zu terminieren, ist trotzdem eine Sit-

zung der Arbeitsgemeinschaft der Weisenbacher und Auer Vereine geplant. Dabei sollen insbesondere für die zweite Jahreshälfte vorgesehene Jahreshauptversammlungen terminiert werden.

Die geplante ARGE-Sitzung findet am Mittwoch, 8. Juli 2020, um 19.30 Uhr in der Festhalle in Weisenbach statt. Um entsprechende Terminvorbereitung wird gebeten.



DIE BÜCHEREI

Im Belzerhaus Weisenbach
Telefon 9947720

Öffnungszeiten:
Sonntag, 11.15 - 12.15 Uhr
Mittwoch, 16 - 19 Uhr

Ausleihe kostenlos!

Zulässigkeit von Altmaterialsammlungen durch Vereine

Verschiedentlich wurden in den vergangenen Tagen Anfragen an die Verwaltung bezüglich der Zulässigkeit von Altpapiersammlungen gestellt. Noch vor kurzer Zeit wurden diese unter Corona-Gesichtspunkten vom Landratsamt Rastatt abgelehnt.

Die Genehmigungen des Landratsamts Rastatt müssen dabei allerdings grundsätzlich unterschiedlich betrachtet werden. Schon seit längerem müssen die altpapier- bzw. schrottsammelnden Vereine die Sammlung durch das Umweltamt des Landratsamts Rastatt nach den abfallgesetzlichen Vorgaben genehmigen lassen. Unabhängig hiervon setzte in den vergangenen Wochen der Coronavirus durch die Kontaktbeschränkungen strenge Vorgaben, sodass diese Sammlungen nicht möglich und von Seiten des Landratsamtes daher auch untersagt waren. Mittlerweile sind in vielfältiger Weise Lockerungen eingetreten.

Nach der Corona-Verordnung, mit Gültigkeit vom 15. Juni 2020, ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum

(vorläufig bis zum Ablauf des 30. Juni 2020) nur alleine oder in einer Gruppe mit Angehörigen von bis zu zwei Haushalten oder mit bis zu 10 Personen gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Sowohl das Sammeln auf öffentlichen Straßen als auch das Umladen in Container auf den Festplätzen stellt eine Tätigkeit im öffentlichen Raum dar. Insoweit gilt die zuvor beschriebene Regelung.

Das einzusammelnde Material ist von den jeweiligen Eigentümern am Straßenrand abzustellen. Eine Abholung aus privaten Anwesen / geschlossenen Räumen muss unterbleiben. Kontakte mit Materialgebern sind auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

Die Sammelfahrzeuge, PKW mit Anhänger, landwirtschaftliche Fahrzeuge etc. müssen jeweils mit dem gleichen Personal besetzt sein. Auch am Sammelplatz sollte ein festes Team diese Fahrzeuge entladen und

die entsprechenden Besetzungen im Auto verbleiben, sodass die Kontakte dort minimiert werden.

Unter diesen Rahmenbedingungen ermöglicht die Gemeindeverwaltung (Ortspolizeibehörde) die Durchführung von Sammlungen. Nachdem die letzten Sammlungen ausgefallen sind, verschiebt sich die Zuständigkeit des entsprechenden Vereins. Aktuell sind in den kommenden Wochen in Weisenbach folgende Sammlungen geplant:

- im Ortsteil Au
am Samstag, 4. Juli 2020,
Musikkapelle Au
- in Weisenbach
am Samstag, 11. Juli 2020,
freiwillige Feuerwehr

Unterstützen Sie bitte, gerade in der jetzigen Zeit, in der den örtlichen Vereinen durch den coronabedingten Wegfall von Veranstaltungen die Einnahmen fehlen, diese bei den Altmaterialsammlungen, sodass zumindest hieraus ein gewisser Erlös in die Vereinskassen fließen kann.

Wichtige Mitteilung der Gemeindekasse

Zahlungserinnerung an den 2. Wasser – und Abwasserabschlag

Die Gemeindekasse Weisenbach möchte hiermit alle Zahlungspflichtigen darauf aufmerksam machen, dass am **30.06.2020** der 2. Wasser- und Abwasserabschlag für das laufende Jahr 2020 fällig ist.

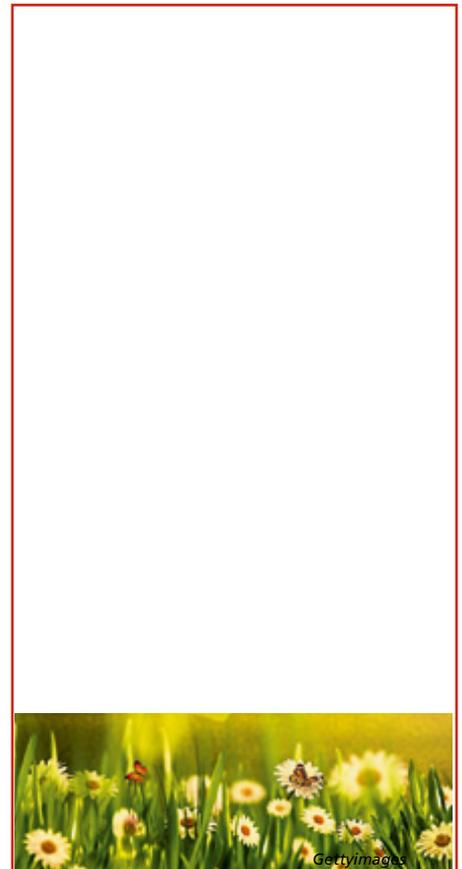
Zahlungspflichtige, die der Gemeinde Weisenbach ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der 2. Abschlag automatisch zum Fälligkeitstermin abgebucht. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende / Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag. Wir bitten Sie, für Kontodeckung zu sorgen.

Alle anderen werden darauf hingewiesen, dass **keine Abschlags-**

rechnungen mehr verschickt werden. Die Höhe der festgesetzten Abschläge entnehmen Sie bitte der Schlussabrechnung 2019.

Ebenfalls möchten wir Sie nochmals darum bitten, Ihre Zahlungen rechtzeitig vorzunehmen und bei der Überweisung Ihre **Buchungszeichen 5.8888.xxxxxx.x mit anzugeben**, damit eine reibungslose Zuordnung der eingegangenen Zahlungen stattfinden kann.

Die Gemeindekasse weist vorsorglich darauf hin, dass sie bei Zahlungsverzug gesetzlich dazu verpflichtet ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis einen Säumniszuschlag sowie Mahngebühren zu erheben.



"Stecker-Solar": Solarstrom vom Balkon direkt in die Steckdose

Nach zwei erfolgreichen PV-Abenden der **RegioENERGIE Ausbauintiative Photovoltaik** ist klar: Gerade kostengünstige Module bieten eine interessante Einstiegsmöglichkeit in das Thema Photovoltaik.

Als "Stecker-Solar-Gerät" oder „Balkon-Solarmodul“ werden kleine Photovoltaiksysteme bezeichnet, die an normale Steckdosen angeschlossen werden sollen. Auf diesem Weg speisen sie Strom direkt ins Stromnetz der Wohnung, der dann von den angeschlossenen und eingeschalteten Elektrogeräten verbraucht wird.

Die Balkon-Solarmodule haben meist eine Leistung von 200 bis 600 Watt und können zum Beispiel an Balkonbrüstungen, auf Terrassen oder auf Garagendächern platziert werden. Ein Modulwechselrichter wandelt den erzeugten Gleichstrom in Wechselstrom um. Stecker-Solar-Geräte sind die bislang einzige Technologie, mit der auch Mieterinnen und Mieter wirklich selbst erneuerbare Energie für den Eigenverbrauch erzeugen können.

Die Geräte produzieren in der Regel genug Strom, um einen wesentlichen Teil der Grundlast eines Haushalts zu decken. So wird der ständige Strombedarf bezeichnet, der etwa durch Stand-By-Funktionen und dauernd laufende Geräte wie Kühlschrank oder Heizungspumpe zustande kommt. Im Vergleich zu einer fest installierten Solaranlage schneiden die Stecker-Module jedoch schlechter ab als ihre großen Schwestern. Diese liefern, bezogen auf die Fläche, mehr Strom. Verbraucher dürfen Stecker-Solar-Geräte mittlerweile direkt an normale Haushaltsstromkreise anschließen. Möglich wurde das durch eine Überarbeitung der Sicherheitsbestimmungen in der dafür grundlegenden elektrotechnischen Norm (VDE 0100-551). Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte deshalb die vorhandene Steckdose von einem Elektrofachbetrieb gegen eine

spezielle Einspeisesteckdose austauschen lassen. Ein Nachweis hierüber ist bei der verpflichtenden Anmeldung beim örtlichen Netzbetreiber zu erbringen.

Wenn ein Stecker-Solar-Gerät bei starkem Sonnenschein mehr Strom erzeugt, als im selben Moment zuhause verbraucht wird, gelangt Energie ins öffentliche Stromnetz. Drehscheibenzähler können dabei unter Umständen rückwärts laufen. Mit einem digitalen Zähler ist dieses Problem erledigt.

Ohne Zustimmung des Vermieters oder der Vermieterin darf ein Miethaushalt völlig unabhängig von der Anschlussart keine Photovoltaik-Anlage an Balkon oder Hauswand anbringen. Das Gleiche gilt bei Eigentumswohnungen, bei denen die Zustimmung der Eigentümergemeinschaft erforderlich ist. Die Zustimmung kann mit der Begründung verweigert werden, dass die Anlage das äußere Erscheinungsbild der Hausfassade beeinträchtigt. Auch die Beschädigung der Hauswand durch Dübel bei der Anlagenbefestigung kann ein Grund für eine Ablehnung sein.

Diese und auch weitere Publikumsfragen wurden von regionalen Experten im Rahmen der RegioENERGIE Ausbauintiative Photovoltaik beantwortet. Lassen Sie sich diese Chance nicht entgehen! Sie haben noch am 25. Juni und am 29. Juni 2020 **ONLINE** die Möglichkeit, sich kostenlos über Photovoltaik informieren zu lassen. Anmeldung direkt bei Géza Solar, Klimaschutzmanager der RegioENERGIE: geza.solar@bie-tigheim.de, Tel: 07245 / 808-50.

Energieberatungen im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden gibt es an folgenden Standorten:

08.07.2020 Gaggenau

14:00 - 17:45 Uhr

22.07.2020 Rastatt

14:00 - 17:45 Uhr

02.07.2020 Baden-Baden

13:00 - 17:00 Uhr

15.07.2020 Bühl

14:00 - 17:45 Uhr

23.07.2020 Sinzheim

15:00 - 18:00 Uhr

Weitere Beratungsangebote finden Sie bei der Energieagentur Mittelbaden gGmbH, Ihrem Ansprechpartner für Klimaschutz und Energieeffizienz.

Anmeldungen per Telefon unter 07222-381-3121 oder per E-Mail unter kontakt@energieagentur-mittelbaden.de.

Weisenbach ist Teil des Energieeffizienz-Netzwerks RegioENERGIE. Bis 2030 wollen wir 30% unserer Treibhausgasemissionen einsparen.



Sperrmüllbörse

In der „Sperrmüllbörse“ haben die Leser jede Woche die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden. „Anzeigenwünsche“ können schriftlich beim Bürgermeisteramt abgegeben werden.

Angebot der Woche

1. Ledercouch, royalblau, Drei- und Zweisitzer, Telefon 1345
2. Zwei weiße Klappliegen mit Auflagen, Telefon 0170 2407178
3. Panasonic HD Plasma Fernseher Viera (42 Zoll), schwarz (TH 42 PV EHK), voll funktionsfähig, mit passendem schwarzen Fernsehtisch, Telefon 0174 9851093

Bevölkerungsfortschreibung
Gemeinde Weisenbach
Monat Mai 2020

	Weisenbach	Au	Neudorf	Gesamt
Stand der Bevölkerung 30.04.20	1.776	611	139	2.526
Zugang				
Zuzüge	16	2	2	20
Geburten	0	0	2	2
Weggang				
Wegzüge	11	1	0	12
Sterbefälle	1	1	0	2
Stand der Bevölkerung 31.05.20	1.780	611	143	2.534

Vereinsnachrichten

Musikkapelle Au

Altpapiersammlung in Au

Die Musikkapelle Au führt am Samstag, 04. Juli 2020, ab 9.00 Uhr, im Ortsteil Au eine Altpapiersammlung durch. Die Bevölkerung wird gebeten, das Altpapier gebündelt und frei von artfremden Gegenständen am Straßenrand abzulegen. Der Verein bedankt sich schon im Voraus für ihre Unterstützung.

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Notfallpraxis Baden-Baden, Stadtklinik Baden-Baden, Balger Straße 50, Freitag 19 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Rastatt, Kreiskrankenhaus Rastatt, Engelstraße 39, Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr, Freitag 19 bis 8 Uhr, Samstag 8 bis 8 Uhr, Sonn- und Feiertage 8 bis 7 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf ist kostenlos)
Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kinderärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf ist kostenlos)
Kinder Notfallpraxis Baden-Baden
Stadtklinik Baden-Baden, Balger Straße 50, Montag bis Donnerstag 19 bis 22 Uhr, Freitag 18 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0621 38000810

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

27./28. Juni - Dr. Brändle, Lindendammstraße 18, Achern, Telefon 07841 27865

Apotheken

Samstag, 27. Juni
Vital-Apotheke
im Gesundheitszentrum,
Hildstraße 31 B, Gaggenau
Telefon 07225 68978020

Sonntag, 28. Juni
Central-Apotheke,
Hauptstraße 28, Gaggenau
Telefon 07225 96560

Alle Angaben ohne Gewähr!

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE

Kirchliche Nachrichten St. Wendelin, Weisenbach und Maria Königin, Au

27.06.2020 bis 05.07.2020

Vorabend- und Sonntagsgottesdienste der SE
27.06./28.06.2020

Samstag, 27. Juni

17.00 WB **Vorabendmesse zum Sonntag**

18.30 BB **Vorabendmesse zum Sonntag**

Sonntag, 28. Juni

8.45 LB **Hl. Messe**

10.15 FB **Hl. Messe zu Ehren Johannes des Täufers**

Kirchliche Nachrichten St. Wendelin, Weisenbach und Maria Königin, Au

27.06.2020 bis 05.07.2020

Samstag, 27. Juni

17.00 WB **Vorabendmesse zum Sonntag**

Sonntag, 28. Juni

- 13.30 AU Rosenkranzgebet
14.00 WB Rosenkranzgebet

Dienstag, 30. Juni

- 8.00 AU Rosenkranzgebet
17.45 WB **Beichtgelegenheit**
fällt aus!
18.30 WB **Hl. Messe**

Mittwoch, 1. Juli

- 8.30 AU **Hl. Messe**, für die
Lebenden und Verstorbenen Angehörige
der Familien Hörth
und Wunsch

Donnerstag, 2. Juli

- 8.05 WB **Schülermesse** fällt
aus!

Freitag, 3. Juli Herz-Jesu-Freitag

- 8.00 WB Rosenkranzgebet
8.00 AU Rosenkranzgebet

Sonntag, 5. Juli

- 10.15 WB **Hl. Messe**, für die Le-
benden und Verstorbenen der Gemeinde
13.30 AU Rosenkranzgebet
14.00 WB Rosenkranzgebet
14.30 AU **Taufe des Kindes Pia**
Gerstner

EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

Sonntag, 28. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst in der katho-
lischen Kirche Gausbach (Pfarrerin
M. Eger)

Sonntag, 05. Juli

10.00 Uhr Gottesdienst in der Katho-
lischen Kirche Gausbach (Prädikantin
I. Karius)

Es gibt 48 Plätze. Bitte bringen Sie zu
Ihrer eigenen Sicherheit den Mund-
Nasenschutz mit.

Bis auf weiteres finden die Gottes-
dienste ohne Gesang und Abend-
mahl statt.



Wassonstnochinteressiert

Sonntagskuchen

Kirsch-Eierlikörtorte

Ein Kaffeetafelprunkstück für Er-
wachsene. Üppige Schönheit mit
hochprozentigem Inhalt: Die Torte
punktet mit luftig geschlagener Sah-
ne, lockerem Schoko-Boden und vie-
len Süßkirschen.

Zubereitungszeit: mehr als 4 Stunden
Schwierigkeitsgrad: mittel

Nährwert: Pro Stück: kcal: 505, kJ:
2110, E: 9 g, F: 39 g, KH: 29 g

Koch/Köchin: Robert Schorp

Einkaufsliste:

Für den Boden

200 g Zartbitter-Schokolade

7 Eier (Größe M)

150 g Zucker

200 g weiche Butter

300 g gemahlene Haselnüsse

8 g Backpulver

Für den Kirschbelag

350 g frische Süßkirschen

200 ml Kirschsaff

40 g Zucker

25 g Maisstärke

40 ml Rotwein

1/2 TL gemahlener Zimt

Für Sahne- und Eierlikör-Topping

3 Blatt Gelatine

500 g Sahne

50 g Zucker

60 ml Eierlikör

Zubereitung:

Hinweis: Für eine Torte mit 16 Stück

1. Für den Boden den Backofen auf
180 Grad Ober- und Unterhitze
vorheizen. Eine Springform (26 -
28 cm Durchmesser) fetten oder
mit Backpapier auslegen.
2. Die Schokolade raspeln. Eier tren-
nen. Eiweiß steif schlagen, dabei 50
g Zucker nach und nach einrieseln
lassen. Eischnee kurz kühl stellen.
3. Butter und übrigen Zucker in eine
Rührschüssel geben und mit den
Schneebeesen des Handrührgerä-
tes hellcremig aufschlagen, bis der
Zucker gelöst ist. Die Eigelbe nach
und nach gründlich unterrühren.
4. Eischnee unter die Buttermasse
rühren. Haselnüsse darauf geben
und das Backpulver auf die Hasel-

nüsse sieben. Alles gründlich glatt
vermischen. Zuletzt die geraspelte
Schokolade unterziehen.

5. Die Nussmasse in die vorbereitete
Form geben und glattstreichen. Im
heißen Backofen (mittlere Einschub-
leiste) ca. 45 Minuten backen (Stäb-
chenprobe machen! siehe auch Ex-
tra-Tipp). Boden in der Form auf ein
Kuchengitter stellen und auskühlen
lassen. Tipp: den Boden am besten
bereits am Vortag backen und gut
auskühlen lassen.
6. Für den Belag die Kirschen ent-
stielen, waschen, abtropfen lassen
und entsteinen. Kirschsaff und Zu-
cker in einen kleinen Topf geben
und aufkochen. Stärke und Rot-
wein glatt verrühren. Den Topf
mit dem Saft von der Kochstelle
ziehen, angerührte Stärke einrüh-
ren. Kirschen und Zimt zugeben
und alles unter Rühren nochmals
kurz durchkochen lassen. Kom-
pott in eine Schüssel füllen und
auskühlen lassen.
7. Den Boden aus der Backform lö-
sen und auf eine Tortenplatte set-
zen. Mit einem Tortenring oder
dem gesäuberten Springformrand
umschließen. Den Kirschbelag auf
dem Haselnussboden verteilen,
dabei rundherum einen etwa 2 cm
Rand frei lassen.
8. Für den Sahnebelag Gelatine in
reichlich kaltem Wasser einweichen.
Sahne steif schlagen, dabei den Zu-
cker nach und nach einrieseln lassen.
9. Gelatine ausdrücken, mit 25 ml Eierli-
kör in einem kleinen Topf bei schwa-
cher Hitze erwärmen und schmel-
zen. Etwas Sahne unterrühren.
10. Die angerührte Gelatine unter
die übrige Sahne mixen. Eierli-
kørsahne auf dem Kirschbelag
verteilen und glattstreichen. Üb-
rigen Eierlikör darauf verteilen.
Torte im Kühlschrank mindestens
2 Stunden durchkühlen lassen.
11. Kurz vor dem Servieren den Tor-
tenring lösen, abheben. Die Tor-
te anrichten und servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee,
Mo. - Fr., 16.05 - 18.00 Uhr, im SWR